

CHRISTIAN RITTBERGER, Sonthofen

Die Rotwildbewirtschaftung in der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen

Ziele der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen

Ziel der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen ist, in ihrem räumlichen Wirkungsbereich dem Rotwild, über Reviergrenzen hinweg, das Bestandsrecht zu garantieren. Der Rotwildbestand soll dabei nach seiner Höhe und Struktur die Jagd als Voraussetzung nachhaltiger Bewirtschaftung ermöglichen.

Der Bergwald wird als angestammter Lebensraum des heimischen Rotwildes betrachtet. Die Funktion des Bergwaldes als Überlebensraum resultiert aus der heute mangelnden Möglichkeit des Rotwildes, in der Notzeit das flache Land als jahreszeitlich bedingten Lebensraum zu nutzen. Es kommt darauf an, dem Rotwild im Bergwald einzuräumen, was ihm heute im traditionell genutzten flachen Land an Äsung und Ruhe ohnehin mangeln würde!

Im Spannungsverhältnis „Bergwald und Bergwild“ wird dem Rotwild - neben dem Gemswild im Gratgembereich als angestammtem Lebensraum des Gems - ein besonderes Bestandsrecht eingeräumt.

Dem Rehwild, landesweit zahlreich vorhanden, wird im Gebirge keine landeskulturelle Bedeutung beigemessen.

Die Nachhaltigkeit des Wirkens der HHG SF für das Rotwild fordert, in Abhängigkeit der Bewirtschaftung des Rotwildbestandes, das natürliche Aufkommen des Bergwaldes und seine Funktionen nicht über Gebühr zu beeinträchtigen.

Rahmenbedingungen

Geographische Lage / Politische Einordnung

Der räumliche Wirkungsbereich der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen entspricht in seiner politischen Gliederung dem Altlandkreis Sonthofen; auf den heutigen Landkreis „Oberallgäu“ bezogen umfaßt der Wirkungsbereich der HHG SF derzeit etwa zwei Drittel des Landkreises. Mit ca 150 000 ha ist der Landkreis „Oberallgäu“ einer der größten bayerischen Landkreise überhaupt. Der Wirkungsbereich der HHG SF entspricht gleichzeitig dem Verantwortungsbereich der Kreisgruppe Sonthofen im Landesjagdverband Bayern e.V.

Der nördliche Teil des Landkreises wird durch die Kreisgruppe Kempten im Landesjagdverband Bayern e.V. als anerkannter Jägervereinigung im Sinne des Bayerischen Jagdgesetzes betreut.

Der Raum der HHG SF, im äußersten Westen des bayerischen Alpenraumes gelegen, ragt wie ein Keil in die österreichischen Alpen. Die östliche Flanke grenzt an Tirol, die westliche Flanke an das, wie das Oberallgäu, alemannisch geprägte Vorarlberg. Unterschiedliche österreichische Landesjagdgesetze sowie aktuelle krasse Unterschiede in der Rotwildbewirtschaftung machen eine unterschiedliche Bewertung der „Grenzen“ zu den österreichischen Rotwildgebieten erforderlich.

Das nahe Württemberg präsentiert sich als weitere, einem unterschiedlichen Landesjagdgesetz unterliegende politische Gliederung

und wäre bei überregionalen Betrachtungen der Rotwildbewirtschaftung aufgrund des an Bayern grenzenden Rotwildgebietes „Württembergisches Allgäu“ ebenso zu berücksichtigen.

Bei regionalen Betrachtungen ist das Rotwildgebiet „Kempter Wald“ zu berücksichtigen, das - ebenso wie der Wirkungsbereich der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen - durch die Untere Jagdbehörde beim Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen betreut wird. Jagdpolitisch liegt das Rotwildgebiet „Kempter Wald“ im Verantwortungsbereich der Kreisgruppe Kempten im Landesjagdverband Bayern e.V.

Wünschenswert wäre aus der Sicht der HHG SF die erneute Aktivierung der 1988 kampflos aufgegebenen Rotwildgebiete „Schwarzer Grat“ und „Sulzschneider Forst“. Aus der Sicht der HHG SF wäre in den aktuell erwarteten Bemühungen der Reaktivierung des Rotwildgebietes „Schwarzer Grat“ Priorität einzuräumen, ist eine tatsächliche Nutzung ihres nördlichen Hegerings Alpsee als Teil des Rotwildgebietes nur über ein Rotwildgebiet „Schwarzer Grat“ möglich. Die Reaktivierung wäre - ein gutes, schadenminderndes Rotwildmanagement vorausgesetzt - leicht möglich, da noch immer gut bejagbare Rotwildbestände zu verzeichnen sind.

Das Rotwildgebiet „Württembergisches Allgäu“ hat mit ca 5 000 ha - ohne gesetzlich geregelte Rotwildbewirtschaftung in einem bayerischen Rotwildgebiet „Schwarzer Grat“ - keine reelle, dem Rotwild angemessene Überlebenschance. Das angrenzende Rotwildgebiet des Landkreises Ostallgäu unterliegt - wohl aufgrund hoher Wildschäden - derzeit der besonderen Beachtung in der Öffentlichkeit; eine Reduktion des Rotwildes - mit Auswirkungen auf die HHG SF - ist zu erwarten.

Naturräumliche Grundlagen

In Höhenlagen zwischen etwa 700 und 2 650 Höhenmetern sind als Allgäuer Besonderheit zunächst die aus jurassischen Gesteinen aufgebauten Allgäuer Grasberge zu nennen. Weiter sind als bestimmende geologische Formationen zu nennen: Flysch, Helvetikum, Molasse und Nagelfluh.

Die Allgäuer Hochalpen sind vorwiegend aus Hauptdolomit aufgebaut. Problematisch sind die häufig vorkommenden flachgründigen Standorte im Übergangsbereich vom vegetationslosen Fels zu tiefgründigen Standorten und die sehr labilen, zur Vernässung neigenden Böden der Flyschzone; hier fordert der Förster beispielsweise die Tanne.

Das Großklima des Wirkungsbereiches hat vorwiegend atlantischen Charakter; die einzelnen Naturräume weisen allerdings erhebliche Klimaunterschiede auf. So ist die mittlere Zahl der Frosttage im niederen Oberstdorfer Becken, bedingt durch Inversionslagen, mit 140 durchschnittlichen Frosttagen meist höher als in den Hanglagen und einigen Seitentälern. Die häufigen Föhnlagen verlängern die Vegetationsperiode in den Übergangsjahreszeiten bemerkenswert. Das Oberallgäu gehört zu den niederschlagsreichsten Gebieten der Bundesrepublik. Wenigstens 25 % der Niederschläge fallen im Jahresmittel als Schnee.

Der Bergwald

Früher soll das Oberallgäu zu etwa 80 % mit Wald bedeckt gewesen sein. Heute ist von einem Anteil von 34 % Wald auszugehen. Der geringe Waldanteil, weit geringer als die Bewaldung anderer bayerischer Hochwildhegegemeinschaften, bringt, in Verbindung mit hochreichenden Galtalpen, ein hervorragendes Äsungsangebot mit sich. Vor Wiebke und Borkenkäferkalamität betrug der Anteil der Fichte 88 %; die Forderungen nach höheren Anteilen von Tanne und Laubbäumen sind verständlich, zwingend und werden von der Hochwildhegegemeinschaft angenommen.

Die Besitzstruktur

Die HHG SF nimmt sowohl vom Gesamtumfang als auch vom Umfang der in sich geschlossenen speziellen Rotwildfläche eine Sonderrolle in Bayern ein.

Die besondere Verantwortung der HHG SF erwächst jedoch aus dem großen Anteil von Privatjagdrevieren und der daraus erwachsenden Chance, abseits der Politik, dem Rotwild eine gesicherte Heimstatt zu bieten.

Die durch den Staat bejagten Staatsjagdreviere

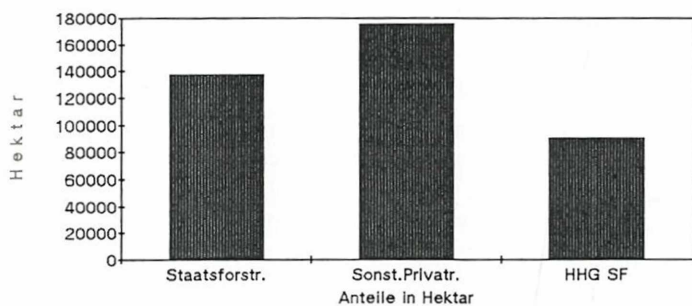


Abb. 1 Spezielle Rotwildflächen in Bayern - Hochgebirge -

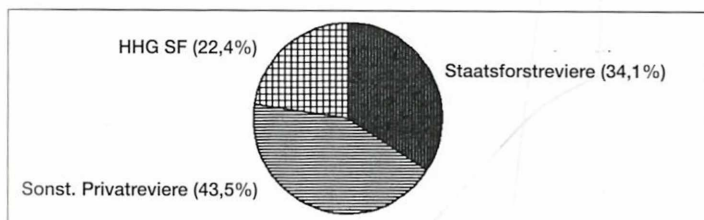


Abb. 2 Spezielle Rotwildflächen in Bayern - Anteile im Hochgebirge -

beschränken sich auf einen Anteil von ca 5 400 ha. Die Bejagung des Rotwildes erfolgt nach Umfang und Struktur parallel zur Bejagung der Privatjagdreviere der HHG SF. Damit befinden sich ca 80 000 ha, zusammen-

hängend, in privater jagdlicher Bewirtschaftung. Davon sind als Eigenjagdreviere ca 20 000 ha anzusprechen, verteilt auf 5 Eigentümer. 60 000 ha sind als Gemeinschaftsjagdreviere organisiert.

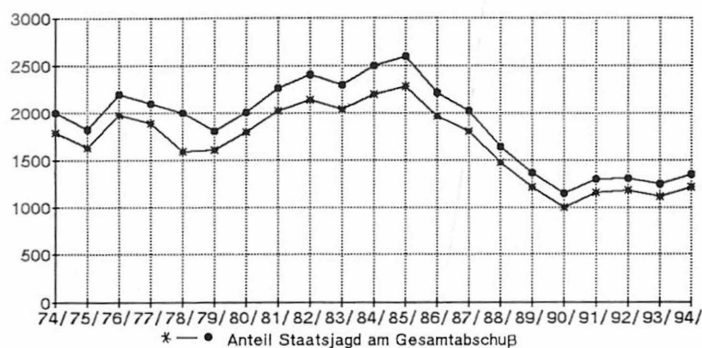


Abb. 3 Rotwildabschuß HHG SF Vergleich Sollanteile

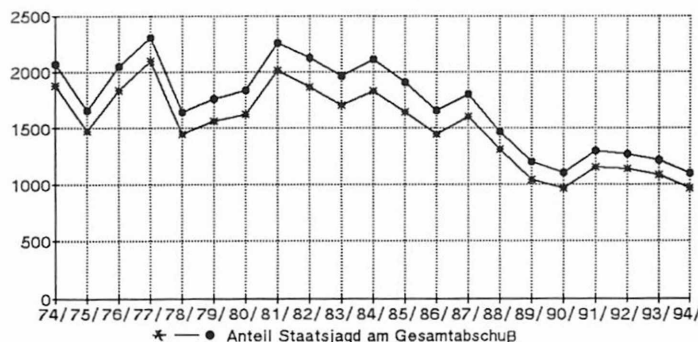


Abb. 4 Rotwildabschuß HHG SF Vergleich Istanteile

Von den Gemeinschaftsjagdrevieren sind derzeit ca 10 000 ha in jagdlicher Eigenbewirtschaftung der Jagdgenossenschaften; dabei sind die unterschiedlichsten Modelle zu verzeichnen.

Für die Hochwildhegegemeinschaft kommt es darauf an, die Liebe zum Rotwild und die Verantwortung am Rotwild als Kulturgut als gemeinsamen jagdlichen Nenner zu verdeutlichen und zu pflegen.

Zusammenarbeit mit der Unteren Jagdbehörde und dem zuständigen Leitforstamt Sonthofen

Der Dienst der Unteren Jagdbehörde ist geprägt vom Verantwortungsbewusstsein für das Aufkommen des Bergwaldes und die Sicherstellung seiner Schutzfunktionen auf der einen und der nachdrücklichen Wahrung des Bestandsrechtes des Rotwildes auf der anderen Seite. Bei der Bejagung des Rehwildes und des Gams im Wald letztlich kompromißlos, ist die Untere Jagdbehörde zur großmütigen Kooperation zugunsten des Rotwildes bereit.

Dieses Verhalten verpflichtet die Jägerschaft.

Das Forstamt Sonthofen als Leitforstamt für die Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen kann - im Vergleich mit den weiteren bayerischen Hochgebirgsforstämtern - traditionell die weitaus besten Ergebnisse in den forstlichen Vegetationsgutachten nachweisen. Die hervorragenden Waldbilder der Staatsforste im Oberallgäu ergeben, im Verbund mit Rotwildbeständen, die noch immer gute jagdliche Traditionen ermöglichen, eine Vorbildfunktion, die die gute Zusammenarbeit der Jägerschaft mit dem Staatsforst erheblich erleichtert. Die rigorose Umsetzung der Bejagungskonzeption der HHG SF ermöglicht auch noch dort die Kooperation zwischen HHG SF und Staatsforst, wo andernorts Gemeinsamkeiten nicht mehr zu verzeichnen sind. So übernimmt der Staatsforst beispielsweise die Organisation einer großräumigen Drückjagd, die, von der HHG SF angeregt, neben dem Staatsforst 3 weitere Privatjagdreviere umfaßt.

Sonstige Rahmenbedingungen

Aktuelle behördliche Vorgaben

Am weitreichendsten sind derzeit die Vorgaben des Bayerischen Jagdgesetzes zur Mißbräuchlichen Fütterung. Die Vorgaben zur Einstellung der Rehwildfütterungen in Hoch- und Berglagen sind weitgehend vollzogen. Die freien Rotwildfütterungen wurden in Übereinstimmung mit den „Vorgaben der Bayerischen Landesregierung zur Überprüfung der Rotwildfütterungen auf ihre Auswirkungen auf Schutzwälder“ durch die Hochwildhegegemeinschaft gemeinsam mit dem Leitforstamt Sonthofen überprüft und einer Wertung unterzogen.

Dabei wurden nachstehende Kategorien gefunden :

- Kategorie 1 = Schutzwald nicht betroffen
- Kategorie 2 = Schutzwald betroffen
+ z.Zt kein Handlungsbedarf
- Kategorie 3 = Schutzwald betroffen
+ akuter Handlungsbedarf

Die Verteilung der 45 freien Rotwildfütterungen ergab sich wie folgt :

- Kategorie 1 = 6
- Kategorie $\frac{1}{2}$ = 5
- Kategorie 2 = 9
- Kategorie $\frac{2}{3}$ = 19
- Kategorie 3 = 6

Für den von Wiebke und Borkenkäferkalamität besonders betroffenen Hegering Hindelang, ca 15 000 ha groß, wurde ein in sich geschlossenes Fütterungskonzept entwickelt, das von allen Grundeigentümern, Jägern, der Hochwildhegegemeinschaft, sowie vom Forst und der Unteren Jagdbehörde getragen wird. Das Konzept berücksichtigt nicht nur in sich schlüssige, aufeinander abgestimmte Fütterungen, sondern auch Bestandsobergrenzen für das Rotwild.

Bejagungskonzeption der HHG SF

Desolate Waldbilder, Panikmache zum sogenannten Waldsterben, verheerende Sturmschäden und Borkenkäferkalamitäten in Verbindung mit unsachlicher Hetze und Jagdschimp-

fe forderten zur Bestandssicherung eines adäquaten Rotwildbestandes im Oberallgäu eine - für die Öffentlichkeit und Behörden nachvollziehbare - transparente Bejagungskonzeption. Im Mittelpunkt der Überlegungen standen Maßnahmen zur Sicherstellung der dringend erforderlichen Naturverjüngung im Bergwald und die Nutzung aller Chancen zur Wiederbegründung eines Bergmischwaldes; zudem sollten berechnete Investitionen zur Sanierung besonders exponierter Flächen nicht am Wild-

verbiß scheitern. Dabei waren als Hauptverbeisser das Rehwild und das Gemswild im Wald anzusprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen die rigore Umsetzungen der Bejagungskonzeption ab 1988:

- Der Rotwildabschuß wurde zurückgenommen.
- Der Gems- und Rehwildabschuß erhöhte sich; der Grafik über den Abschuß des Gemswildes ist nicht zu entnehmen, daß

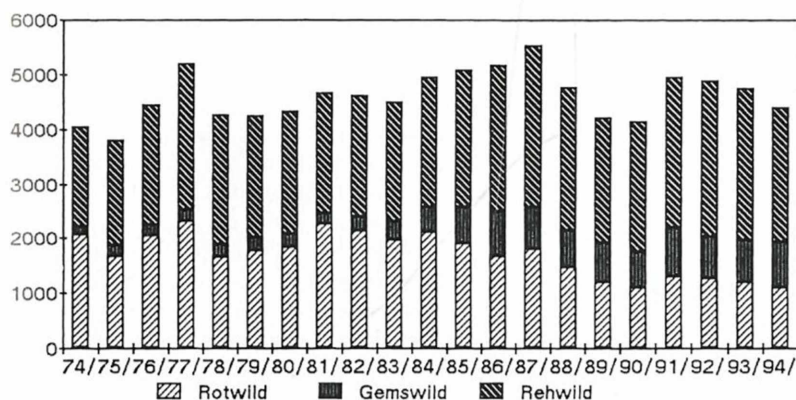


Abb. 5 Schalenwildabschuß HHG SF
Jahresdurchschnittstr.
strecke 4 621 Stück

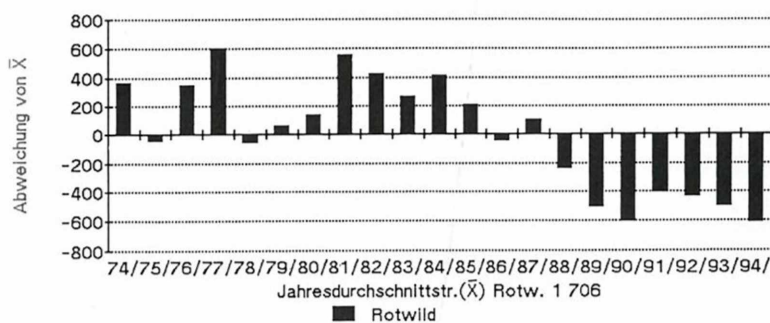


Abb. 6 Schalenwildabschuß HHG SF
Jahresdurchschnittstr.
strecke 4 621 Stück

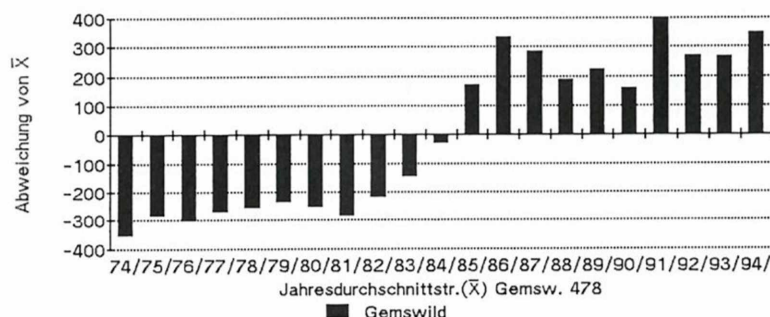


Abb. 7 Schalenwildabschuß HHG SF
Jahresdurchschnittstr.
strecke 4 621 Stück

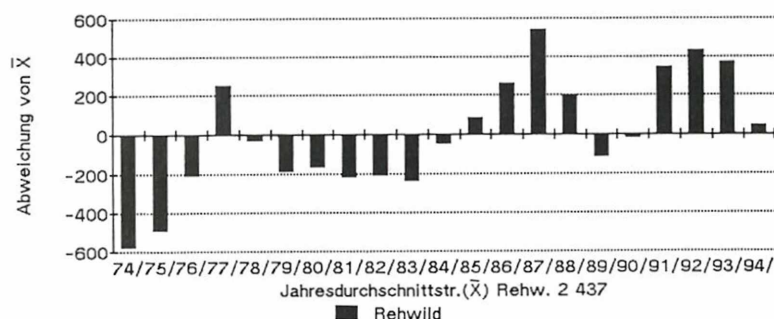


Abb. 8 Schalenwildabschuß HHG SF
Jahresdurchschnittstrecke
4 621 Stück

sich die Erhöhung des Gemsabschlusses vornehmlich am Gems im Wald orientierte, mit hohen weiblichen Anteilen.

Die Bejagungskonzeption der HHG SF liest sich heute wie folgt :

1. Dem Rotwild wird zu Lasten des Rehwildes und Gemswildes im Wald ein besonderes Bestandsrecht eingeräumt.

Die rigorose Bejagung des Rehwildes geht dabei einher mit der Vorgabe der Landesregierung, Rehwild in Hoch- und Berglagen nicht mehr zu füttern. Zur Bestandssicherung des Gemswildes sind Maßnahmen zur Beruhigung des Gratgembereiches zu verfolgen, um zu verhindern, daß der Gems, in den Wald gedrückt, zu Schaden gehen und erlegt werden muß.

2. Auf Sanierungsflächen wird männliches Rehwild und Gemswild ohne Schonzeiten über das ganze Jahr bejagt; weibliches Rehwild und Gemswild wird abseits gesetzlicher Schon- und Schußzeiten - unter Berücksichtigung des Tierschutzes bejagt.
3. Die von gesetzlichen Schuß- und Schonzeiten abweichende Bejagung von Problemflächen wird nicht als von der Weidgerechtigkeit abweichendes Verhalten betrachtet.
4. Zur Sicherstellung des uneingeschränkten Vertrauens zwischen Grundeigentümern, Behörden und Jägern verpflichtet sich die Jägerschaft freiwillig zum körperlichen Nachweis erlegten Schalenwildes.
5. Die Jagd auf den Hirsch der Altersklasse I wird am 16. Oktober eines jeden Jagdjahres freiwillig eingestellt; neben der wünschenswerten größeren Chance des Überlebens einer Anzahl alter Hirsche wird den Jägern,

insbesondere den Berufsjägern, ermöglicht, sich auf den Abschluß schwacher Hirsche und des Kahlwildes zu konzentrieren.

6. Rotwildzählungen werden gemeinsam mit den Grundeigentümern durchgeführt.
7. Das jagdliche Bemühen um waldbauliche Erfolge wird ergänzt durch Maßnahmen des Einzelschutzes durch die Jägerschaft.
8. Die HHG SF läßt in ihr Tun anerkannte wildbiologische Erkenntnisse einfließen ; die Jagd orientiert sich - neben der traditionellen Brunftjagd auf den starken alten Hirsch - vorwiegend an schadensmindernden Jagdmethoden.

Einsatz von Berufsjägern

Im Wirkungsbereich der HHG SF werden - neben zwei staatlichen Berufsjägern - in Privatrevieren noch immer - 15 - Berufsjäger eingesetzt. Insbesondere in Revieren, die von auswärtigen Pächtern bestimmt sind, wird der Einsatz von Berufsjägern als unersetzlich bewertet. Die guten Erfolge der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen wären ohne den Einsatz von Berufsjägern nicht denkbar. Die Fachkenntnisse der Berufsjäger stützen die Rotwildbewirtschaftung nachhaltig.

Das Schalenwildgutachten Oberallgäu der WBGM

Der Umweltausschuß des Landkreises Oberallgäu beauftragte 1987 die WBGM, für das Oberallgäu eine Studie zur Schalenwildplanung zu erstellen; Kernstück der wildbiologischen Überlegungen war die Installation von 30 Wintergattern im Bereich der HHG SF

mit der Möglichkeit, 2 400 Stück Rotwild als Grundbestand zu erhalten. Andernfalls wäre der HHG SF nur ein Grundbestand von 1 100 Stück Rotwild zuzugestehen. Die genannten Zahlen waren Vorschläge der WBGM, flossen jedoch in Überlegungen des Rechnungshofes doktrinär ein. Das beispielhafte Vegetationsgutachten für die HHG SF stellt die vorgeschlagenen Zahlen in Frage; es kommt jetzt darauf an, den Zahlen der Schalenwildplanung den bestimmenden Charakter zu nehmen. Im Übrigen: das Gutachten war und ist nicht in seiner Gänze zu verwirklichen; die bestehenden Wintergatter befinden sich - mit einer Ausnahme - alle auf dem Grund und Boden von Eigenjagdbesitzern; die Vielzahl der bei der Installation von Wintergattern zustimmungspflichtigen Eigentümer lassen ihre Einrichtung von vornherein in Frage stellen. Zudem fehlen für die Umsetzung der Vorschläge der WBGM die gesetzlichen Grundlagen.

Die HHG SF betrachtet die - 6 - vorhandenen Wintergatter, auch aufgrund ihrer Nähe zur Rotwildgebietsgrenze, als wertvolle Stützpunkte der Rotwildbewirtschaftung. Die immensen wirtschaftlichen Investitionen verpflichten alle Verantwortungsträger, auch die Behörden, die behördlich genehmigten - und letztlich begrüßten - Wintergatter zu akzeptieren: mit ihren waldbaulichen, den Rotwildbestand grundsätzlich stützenden Vorteilen, aber auch mit den aus den jagdlichen Nachteilen resultierenden Konsequenzen.

Erfolge

Waldbauliche Erfolge

Ich will der Bedeutung, die wir dem Bergwald einräumen, in meinen Ausführungen auch dadurch entsprechen, daß ich bei meinen Ausführungen mit den waldbaulichen Erfolgen der HHG SF beginne.

Ich will auch der eigentlichen Bedeutung des Vegetationsgutachtens gerecht werden und nicht das landläufige Verständnis als Verbißgutachten stützen.

Ich will daher nicht mit Zahlen zum Verbiß beginnen, sondern mit Angaben zum Umbau des Waldes als Bergmischwald.

Bei der Fichte ist im Verlauf von 3 Vegetationsgutachten ein anteiliger Rückgang von

ca. 15 % bei den aufgenommenen Pflanzen zu registrieren.

Beträgt die anteilige Zunahme bei der Buche, im Mittelalter im Oberallgäu dominierender Laubbaum, mehr als 6 %, ist bei den Edellaubhölzern noch eine durchaus befriedigende anteilige Zunahme von ca 4 % zu verzeichnen.

Auch die Zunahme des Sonstigen Laubholzes ist positiv zu werten, hilft es doch als Verbißgehölz vom Verbiß der Buche und der Edellaubhölzer abzulenken. Wertet man die Entwicklung vorrangig als Trend, ist - bei einem weiteren Rückgang der Fichte - von einer weiteren wünschenswerten Vermischung des Bergwaldes auszugehen.

Die nachfolgenden Grafiken sollen Ihnen diese Entwicklung verdeutlichen.

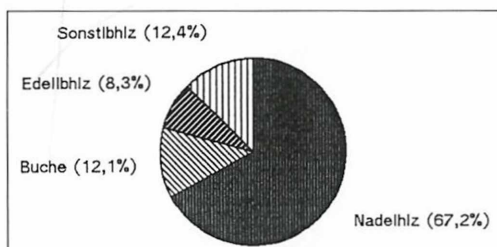


Abb. 9 Vegetationsgutachten HHG SF 1988
Aufgen. Pflanzen/größer als 20cm

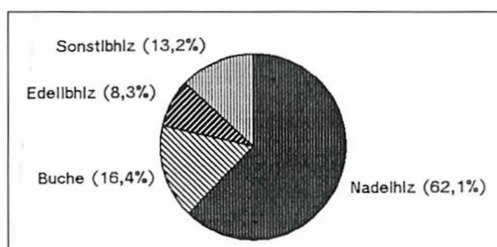


Abb. 10 Vegetationsgutachten HHG SF 1991
Aufgen. Pflanzen/größer als 20cm

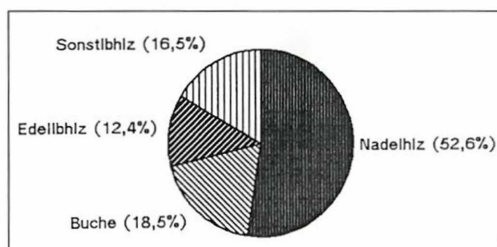


Abb. 11 Vegetationsgutachten HHG SF 1994
Aufgen. Pflanzen/größer als 20cm

Die Bedeutung dieser richtungsweisenden zunehmenden Vermischung wird deutlich beim Vergleich der Baumartenverteilung im Altbestand des Oberallgäuer Bergwaldes und der Baumartenverteilung des Schutzwaldes in Bayern.

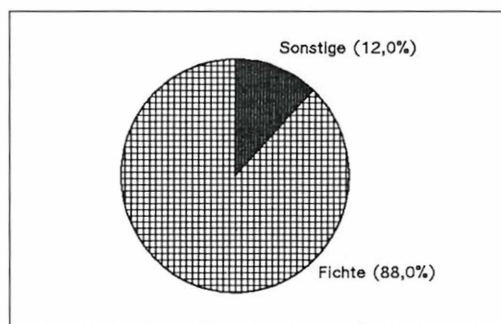


Abb. 12 Baumartenverteilung Bergwald Südl. Oberallgäu

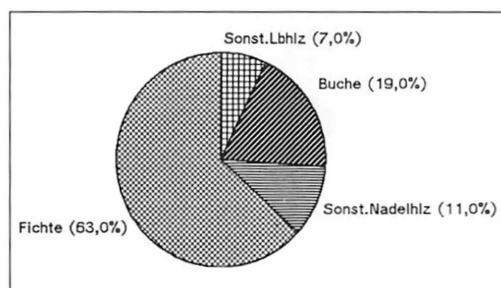


Abb. 13 Baumartenverteilung Schutzwald in Bayern

Hegerische Erfolge beim Rotwild

Die HHG SF weiß um die vorrangige Bedeutung des Kopfschmuckes ihrer Hirsche als Bioindikator. Die Jäger der HHG SF freuen sich aber auch mit ihren Grundeigentümern uneingeschränkt über die starken Trophäen ihrer „Prügelhirsche“! Der Vergleich der CIC - Durchschnittspunktzahl der jeweils sieben besten Hirsche eines Jagdjahres zeigt - beginnend mit dem Jagdjahr 1989 - eine stete Zunahme der Geweihqualität.

Die guten, ständig zunehmenden Durchschnittswerte sind dabei nicht von einzelnen Spitzenhirschen bestimmt; die nachfolgenden Grafiken zeigen, daß eine breite Verbesserung zu verzeichnen ist.

Von großer Bedeutung ist natürlich der Umfang der erlegten starken Hirsche und - insbesondere - der Anteil der starken Hirsche am Gesamtumfang des Abschusses bzw am Umfang der erlegten Hirsche. Auch hier sind - durch sich ständig vergrößernde Anteile - hegerische Erfolge im Sinne der „Richtlinien für die Hege und Bejagung von Schalenwild in Bayern“ zu verzeichnen.

Die zunehmende Stärke der Geweihe geht einher mit der Zunahme der Wildbretgewichte. Die HHG SF führt die umfassende Qualitätsverbesserung - neben der disziplinierten Bejagung des Rotwildes - vornehmlich auf die mit der Reduktion einhergehende Zunahme des natürlichen Äsungsangebotes zurück.

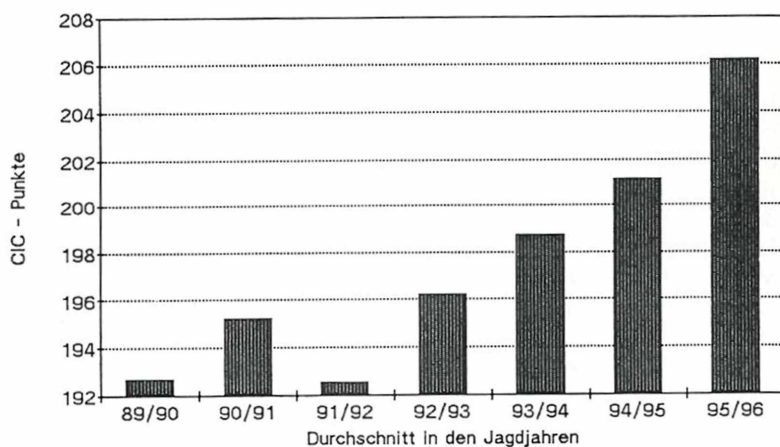


Abb. 14 Rotwildabschuß HHG SF »Die sieben Besten«

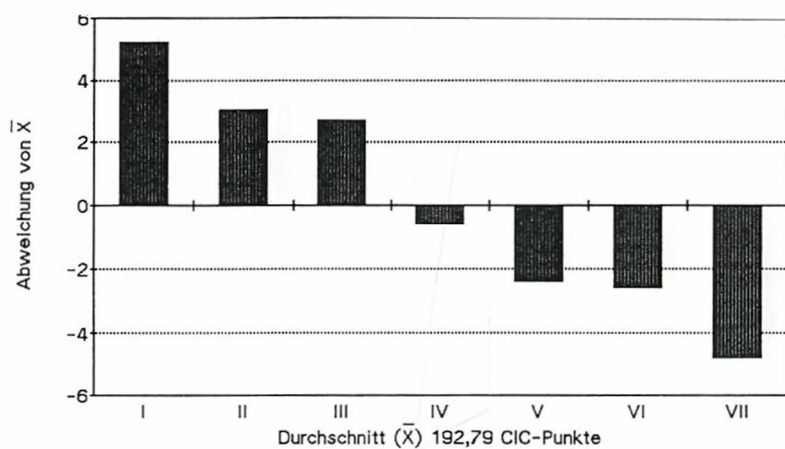


Abb. 15 Hirschabschuß HHG SF 1989 „Die sieben Besten“

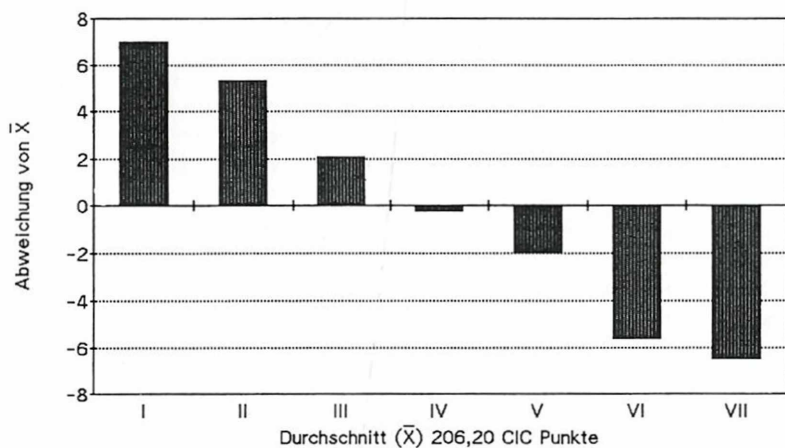


Abb. 16 Hirschabschuß HHG SF 1995 „Die sieben Besten“

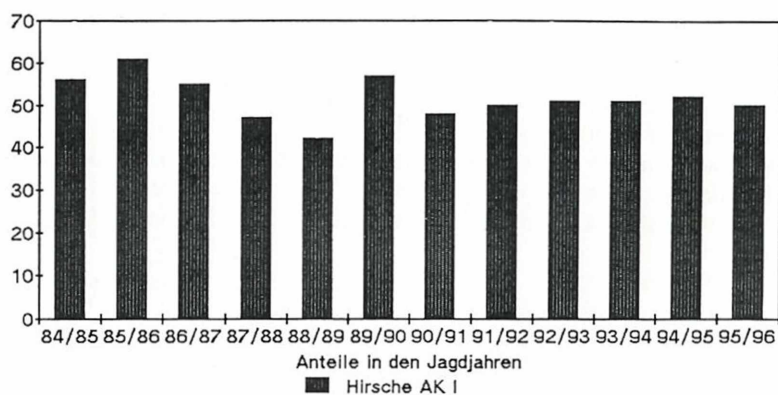


Abb. 17 Rotwildabschuß HHG SF 1995, Abschuß Hirsche AK I

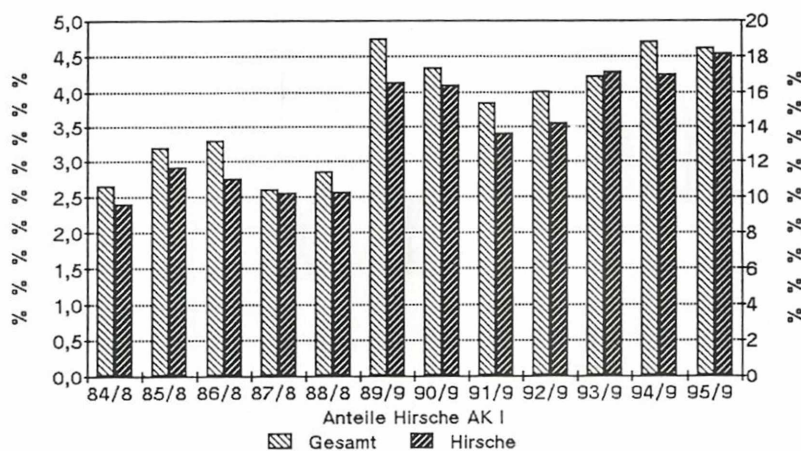


Abb. 18 Rotwildabschuß HHG SF Entwicklung Abschlußanteile Hirsche AK I

Management

Aufbauorganisation/Ablauforganisation

Untere Jagdbehörde

Die Untere Jagdbehörde ist zuständig für die Jagd auf ca 150 000 ha Fläche ; ein hoher Anteil der Fläche ist als Schutzwald ausgewiesen und als Problemfläche anzusprechen. Im Verbund mit drei zu bejagenden Schalenwildarten und einer niedrigen Personaldecke bedarf die Untere Jagdbehörde - neben der Beratung durch den Jagdberater - der Unterstützung durch die HHG SF.

Die Ausstattung der Unteren Jagdbehörde mit einer an den tatsächlichen Bedürfnissen ausgerichteten Ausstattung an elektronischer Hardware und Software erfolgte im Verbund gemeinsamer Überlegungen.

Durch die kurzfristige Vorlage der Abschlußmeldungen für alle drei Schalenwildarten - und der Ausstattung mit PC - ist die Untere Jagdbehörde beispielsweise in der Lage, sich und der HHG SF jederzeit einen Überblick über die aktuelle Abschlußlage zu verschaffen :

- über den Gesamtabschuß
- den Abschluß in den Hegeringen
- den Abschluß in den einzelnen Revieren
- auf die Schalenwildart und das erlegte Einzelstück bezogen.

Das ermöglicht beispielsweise das kurzfristige Nachsteuern der Abschüsse. Als Routinemel-

dung ergeben von der Unteren Jagdbehörde, beginnend mit dem 1. 8. eines Jagdjahres, monatlich Übersichten über die Abschüsse an die Hegeringleiter, die Vertrauensobleute und die Mitglieder des Jagdbeirates. Das ermöglicht beispielsweise, die Abschlußdynamik der Hegeringe und der Revierinhaber im Verlauf des Jagdjahres miteinander zu vergleichen; der Vergleich der Abschlußdynamik verschiedener Jagdjahre kann hilfreich sein, abseits jagderschwerender Umstände, Überlegungen zu schwindenden, die Jagd zusätzlich schwierig gestaltender Bestände anzustellen.

Auf die tatsächlichen Belange bezogenes Kartenmaterial, ebenso elektronisch zu aktualisieren und auszuwerten, wird derzeit erarbeitet; die Interessen und Belange der HHG SF wurden auch dabei bereits bei der Planung des Kartenmaterials berücksichtigt.

Forstamt Sonthofen

Das Forstamt Sonthofen ist für die HHG SF als Leitforstamt ausgewiesen. Die zentrale Ansprache erleichtert die Zusammenarbeit erheblich.

Hochwildhegegemeinschaft

Die HHG SF betrachtet sich zunächst als Interessenvertretung der Revierpächter und Eigenjagdbesitzer; ohne ausdrückliche Berück-

sichtigung in den „Richtlinien für die Hege und Bejagung“ integriert die HHG SF auch die eigenbewirtschafteten Gemeinschaftsjagdreviere.

Für die Erfolge der HHG SF wesentlich erscheint die Einbindung der Grundeigentümer. Aus dem Kreis der Jagdvorsteher eines jeden Hegeringes gewählt, wird dieser sogenannte Vertrauensobmann, dem jeweiligen Hegeringleiter an die Seite gestellt, in das Geschehen der HHG SF eingebunden und gilt als Mittler zu den Jagdgenossenschaften. Die Gliederung in Unterhegegemeinschaften, in sogenannte Hegeringe, entspricht Lebensräumen und erleichtert die Nähe zu den Revieren.

Die HHG SF ist ausgestattet mit einem PC (Laptop), handelsüblicher Software und einem Faxgerät.

Die Rotwildbestandsplanung als Teil der Ablauforganisation

Grundsätzliches

Erste Priorität bei der Bestandsplanung haben natürlich Überlegungen zum Zustand des Waldes. So ist, neben der Entwicklung der Vegetation, natürlich auch die Entwicklung des Verbißes zu bewerten.

Der Verbiß bei der Fichte ist in den Überlegungen zum Verbiß absolut zu vernachlässigen; der zunehmende Verbiß bei der Tanne geht erfreulicherweise einher mit einer Zunahme der Tanne in der Naturverjüngung.

Besonders erfreulich ist der starke Rückgang beim Verbiß der Buche und der Edellaubhölzer; der Verbiß der als Verbißhölzer einzustufenden „Sonstigen Laubhölzer“ könnte - zur

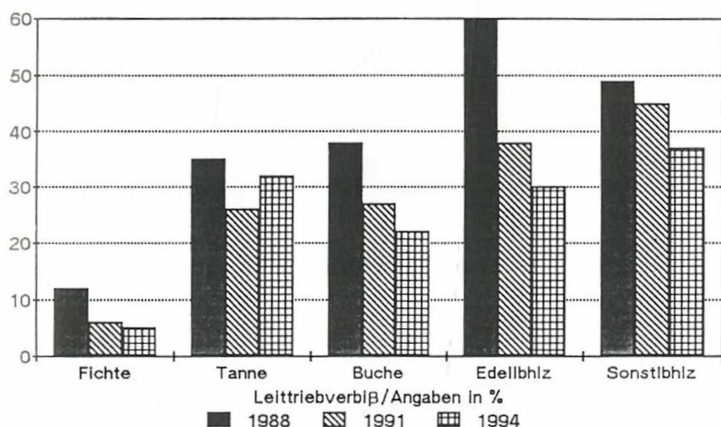


Abb. 19 Vegetationsgutachten HHG SF Verbiß / Pflanzen größer als 20cm

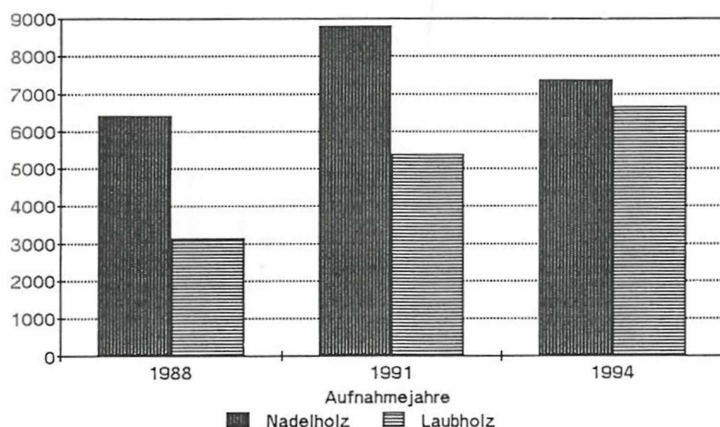


Abb. 20 Aufgenommene Pflanzen
Pflanzen größer als 20cm

weiteren Entlastung der übrigen Verjüngung - ruhig zunehmen.

Der Verbiß ist natürlich nicht für sich allein zu werten; von Bedeutung ist - selbstverständlich - der Umfang der aufgenommenen Bäume, an dem sich der Verbiß orientiert. Auch hier sind die Entwicklungen im Laufe der Jahre von Bedeutung.

Der Rückgang der aufgenommenen Nadelhölzer zugunsten einer erheblichen Zunahme der aufgenommenen Laubhölzer ist ein erfreuliches Indiz für die zunehmende Vermischung des Bergwaldes.

Bei der Beobachtung der Entwicklung der Edellaubhölzer, beispielsweise, kann ich von der Zunahme der aufgenommenen Pflanzen, bei gleichzeitiger Abnahme des Verbisses, auf den zunehmenden Umfang der unverbissenen Pflanzen schließen.

Während sich der Umfang der aufgenommenen Edellaubhölzer „lediglich“ verdoppelte, hat sich, als äußerst positiver Trend zu werten, der Umfang der unverbissenen Edellaubhölzer vervierfacht.

Grundsätzlich wertet die HHG SF das aktuelle Vegetationsgutachten zur Beobachtung von Entwicklungen im Detail aus. Die transparenten, öffentlich zugänglichen Darstellungen beziehen sich sowohl auf die gesamte HHG SF als auch auf die Hegeringe. Erkenntnisse aus dem Vegetationsgutachten werden ergänzt durch regelmäßige, durch die Untere Jagdbehörde organisierte Revierbegänge. Schäl-schäden als typische Rotwildschäden sind im Bereich der HHG SF nicht mehr signifikant; einzelnen kleinen Schäl-schadenproblemen, meist im engeren Bereich von Fütterungen, wird nachgegangen. Sie entstehen meist im Frühjahr in Verbindung mit der Beunruhigung durch sogenannte „Hornsucher“.

Bestandserhebungen beim Rotwild basieren auf gemeinsam mit den Grundeigentümern durchgeführten Zählungen und auf Rückrechnungen im Einklang mit den „Vorgaben zur Rotwildabschußplanung der Bayerischen Landesregierung vom 2.5.1988“. Im Verbund mit dem körperlichen Nachweis erscheinen Abweichungen der Zählungen/Berechnungen des

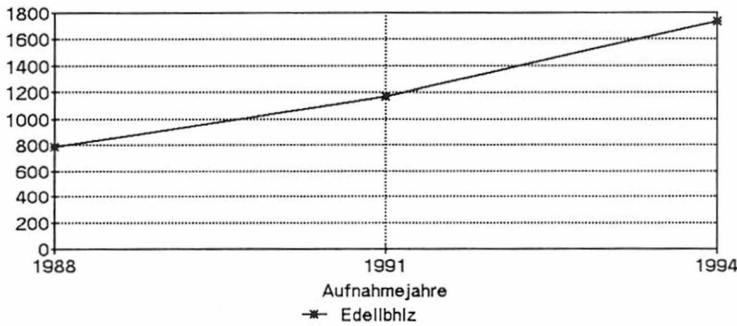


Abb. 21 Vegetationsgutachten
HHG SF
Aufgenommene Pflanzen
größer als 20cm

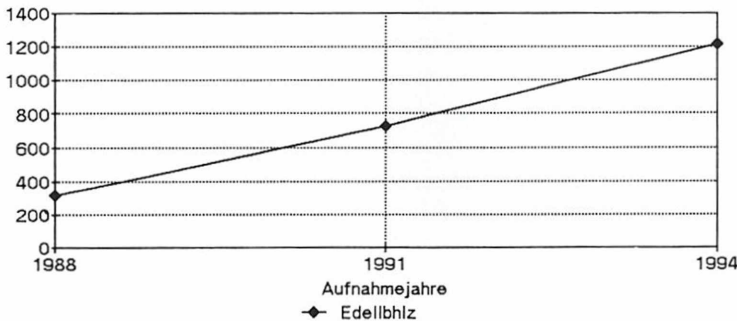


Abb. 22 Vegetationsgutachten
HHG SF
Unverbissene Pflanzen
größer als 20cm

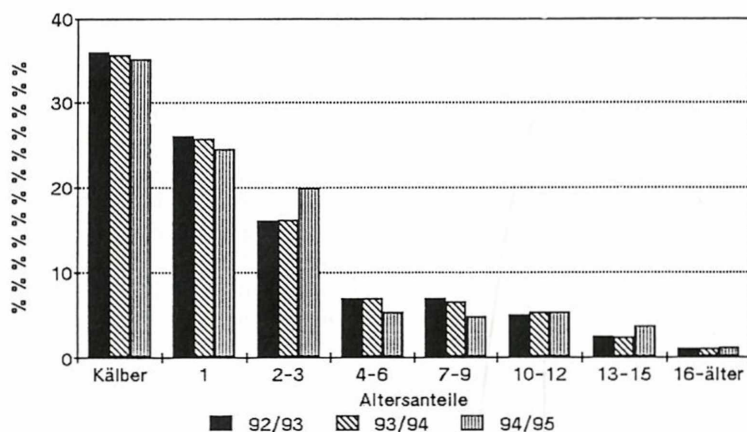


Abb. 23 Rotwildabschuß Ist HHG SF, Auswertung Unterkiefer

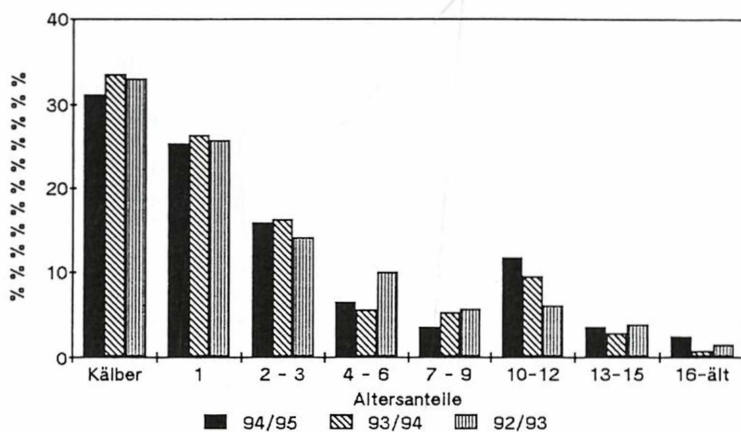


Abb. 24 Rotwildabschuß Ist HR VI, Auswertung Unterkiefer

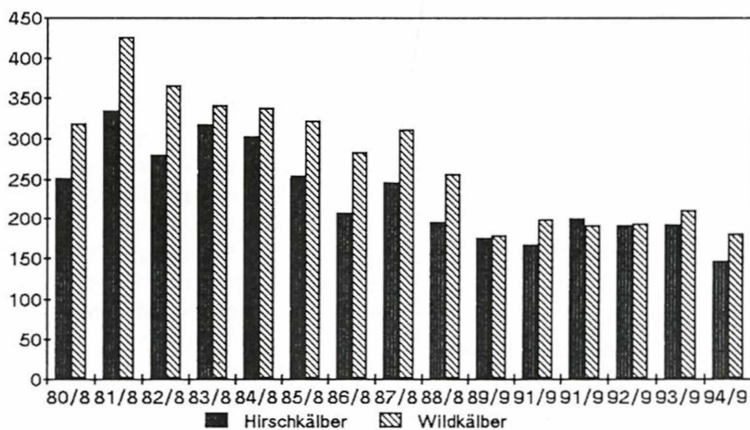


Abb. 23 Rotwildabschuß HHG SF, Anteile Hirsch-/Wildkalber

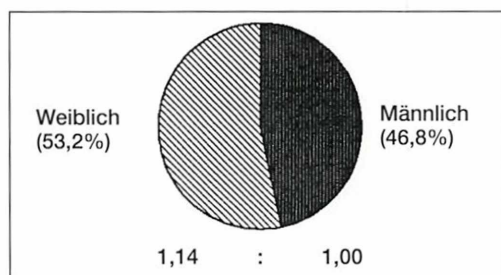


Abb. 26 Rotwildabschuß HHG SF 1980 - 1994
Abschuß Kälber (N = 7 383)

Rotwildbestandes vom tatsächlichen Bestand von mehr als 10 % nicht mehr wahrscheinlich. Regelmäßige Untersuchungen aller Unterkiefer des erlegten Rotwildes eines Jagdjahres, im Verlauf des körperlichen Nachweises ohnehin angefallen, geben Auskunft zur Struktur des Bestandes.

Der Vergleich mit den Altersanteilen ist hilfreich, Unterschieden in der Bestandsstruktur der einzelnen Hegeringe/Lebensräume nachzugehen.

So ist, beispielsweise, festzustellen, daß sich die allgemeinen Feststellungen zur Struktur nicht ohne weiteres auf den Hegering VI übertragen lassen.

Beim Zuwachs ist aufgrund der Beobachtungen beim Abschuß von einem leichten Übergang beim weiblichen Wild auszugehen.

Besprechungen zur Abschußplanung / Abschußüberwachung

Vorbesprechung:

Teilnehmer:

- Geschäftsführer HHG SF
- alle Hegeringleiter
- alle Vertrauensobleute der Jagdgenossenschaften
- Untere Jagdbehörde
- Staatsforst
- Jagdbeirat
- Kreisgruppenvorsitzender BJV
- Termin : ca 1 Woche nach Vollmond im Februar, abhängig von den Zählterminen

Insbesondere die Entwicklung des Rotwildbestandes ist - mit einem Rückblick auf das ver-

gangene Jagdjahr - Inhalt der Vorbesprechung zur Abschußplanung der HHG SF, deren Ergebnisse noch in die Mehrheit der Jagdgenossenschaftsversammlungen eingebracht werden kann. Der Waldzustand und der als tragbar beurteilte Rotwildgrundbestand, in Verbindung mit dem zu erwartenden Zuwachs, führt zu einer ins Auge gefaßten Gesamtabschußzahl der HHG SF. Die ins Auge gefaßte Gesamtabschußzahl wird - im Einvernehmen mit der Unteren Jagdbehörde, den Hegeringleitern und Vertrauensobleuten - auf geplante Abschüsse für die Hegeringe umgesetzt. Schon jetzt wird versucht, das grundsätzliche Einvernehmen aller Verantwortungsträger zur vorgesehenen Gesamtabschußzahl herzustellen.

Im Verständnis der Bejagungskonzeption der HHG SF, die Rotwildbewirtschaftung grundsätzlich in den vermehrten Abschuß des Rehwildes und des Gams im Wald einzubetten, werden ebenfalls gemeinsam Überlegungen zum Abschuß des Rehwildes und des Gamswildes angestellt.

Hegeringversammlungen:

Teilnehmer:

- Geschäftsführer
- Hegeringleiter
- Vertrauensobmann der Jagdgenossenschaften im Hegering
- Revierinhaber
- Jagdvorsteher des jeweiligen Hegeringes
- Untere Jagdbehörde
- Staatsforst
- Jagdbeirat
- Kreisgruppenvorsitzender BJV
- Termine: Ende März/Anfang April

Bei den Hegeringversammlungen werden die - aufgrund von zwischenzeitlich unter der Leitung der Hegeringleiter erfolgten Absprachen zwischen Pächtern und Jagdvorständen - jetzt schon weitgehend von Einvernehmlichkeit geprägten Abschußplanungen von der Unteren Jagdbehörde protokolliert. Auch bei den sogenannten Hegeringversammlungen wird allen Teilnehmern eingeräumt, zur Abschußplanung, auch revierbezogen, Stellung zu nehmen.

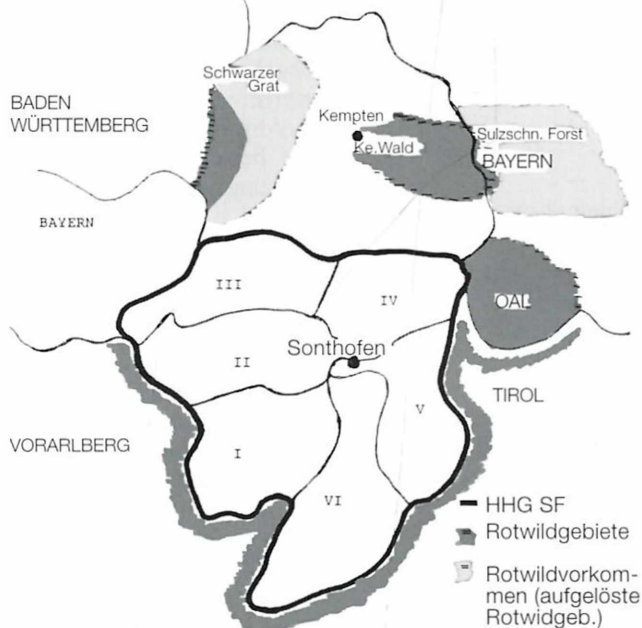
Die Stellungnahme des Forstes wird von der Unteren Jagdbehörde grundsätzlich, bei Pro-

Die Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen

Rotwildgebiet: ca. 95 000 ha
 Spezielle Rotwildfläche: ca. 85 000 ha
 Spezielle Gemswildfläche: ca. 56 000 ha
 Spezielle Rehwildfläche: ca. 90 000 ha
 davon nicht verpachtete
 Staatsjagdreviere: ca. 5 400 ha

Vorsitzender: S. E. Erich Erbgraf
 von Waldburg-Zeil

Stellv. Vorsitzender und
 Geschäftsführer: Christian Rittberger



blemrevieren auch revierbezogen eingeholt. Die Festlegung der Struktur des Rotwildabschusses ist dabei die „vornehmste“ Aufgabe der HHG SF.

Abschließende Abschlußplanbesprechung der HHG SF:

Teilnehmer:

- Vorstand HHG SF- Hegeringleiter
 - Vertrauensoblate
 - Revierinhaber
 - Jagdvorstände
 - Untere Jagdbehörde
 - Staatsforst
 - Jagdbeirat
 - Kreisgruppenvorsitzender BJV
 - Termin : Frühjahrshegeschau (Ende April)
- Zur letzten Koordinierung der in den Hege-

ringversammlungen protokollierten Abschlüsse führt die HHG SF, grundsätzlich im Verbund mit der Frühjahrshegeschau, eine die Abschlußplanung abschließende Besprechung durch. Die Ergebnisse der Besprechung fließen in die Abschlußempfehlung der HG SF ein, die der Unteren Jagdbehörde als Grundlage für die den Abschluß bestimmende Jagdbeiratssitzung vorgelegt wird. Die Abschlußempfehlung der HHG SF wird ebenso dem Staatsforst und den Mitgliedern des Jagdbeirates übergeben.

Jagdbeiratssitzung:

Der Hochwildhegegemeinschaft wird in der Regel eingeräumt, ihre Abschlußempfehlung vor den Jagdbeiräten zu erläutern.

Zwischenbesprechung :

Anfang Dezember, zu einem Termin, der noch Umverteilungen des Gamsabschlusses während der gesetzlichen Schußzeit ermöglicht, führt die HHG SF eine Zwischenbesprechung mit einer Bewertung der bis dahin erfolgten Abschüsse durch; grundsätzlich wird versucht, die gemeinsam einvernehmlich gefundenen Abschüsse zu erfüllen, Umverteilungen sind dabei ggf hilfreich.

Hegeschauen

Frühjahrshegeschau

Insbesondere die Frühjahrshegeschau wird dazu genutzt, die Einbettung des Rotwildabschlusses in den Abschuss des Rehwildes und des Gamswildes in der Öffentlichkeit zu demonstrieren. Die Demonstration erfolgt über zahlreiche Grafiken, immer eingebettet in Informationen über den Bergwald. Noch immer erfolgt eine Bewertung der Gamsgehörne; Beim Rehwild beschränkt sich die Bewertung des Alters nur auf herausragende Böcke. Beim Rotwild konzentriert sich die Bewertung auf mögliche Fehlabschlüsse von Hirschen der Altersklasse II; zudem werden Hirsche der Altersklasse III auf ihre „Zukunftsträchtigkeit“ bewertet.

Herbsthegeschau

Grundsätzlich am 18. Oktober eines Jagdjahres werden im Rahmen der sogenannten Herbsthegeschau die bis zum 15. Oktober eines Jagdjahres angefallenen Hirschgeweihe einer Bewertung unterzogen und der Öffentlichkeit präsentiert. Am Vorabend der tatsächlichen Hegeschau nehmen regelmäßig ca 800 Interessierte aus der Region und dem benachbarten Ausland „ihre Hirsche“ in Augenschein. Auch diese Hegeschau wird dazu genutzt, zusätzliche Informationen zu Wald und Wild abzugeben.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe mit meinen Ausführungen versucht, Einblicke in die von der HHG SF gewählten Wege zu geben, sowohl den Erfordernissen des Bergwaldes als auch dem Bestandsrecht des

Bergwildes, insbesondere des in seinem Bestand allgemein bedrohten Rotwildes gerecht zu werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

Zusammenfassung

Die Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen bewirtschaftet Rotwild in einem räumlichen Wirkungsbereich von ca 100 000 Hektar, in Höhenlagen zwischen 700 und 2 650 Höhenmetern.

Die Ansprüche an den Bergwald als Schutzwald bestimmen im besonderen Maße das Spannungsverhältnis zwischen Wald und Wild.

Der Umbau des Bergwaldes in Mischbestände, jetzt vornehmlich von Fichtenreinbeständen geprägt, stellt sich als aktuelle herausragende, durch die Jagd zu begleitende waldbauliche Forderung.

Die weitgehend von Privateigentümern bestimmte Besitzstruktur verlangt, jagdlich sowohl den Jagdwert der Reviere über gesundes, starkes Rotwild zu sichern und zu verdeutlichen, als auch die ökonomische Nutzung und Funktion als Schutzwald zu berücksichtigen. Die transparente, vertrauensbildende Gestaltung der Jagd mit einer weitgehenden organisatorischen Einbindung der Grundeigentümer in die Hochwildhegegemeinschaft zeigt sowohl waldbauliche als auch hegerische Erfolge beim Rotwild.

Dem Gebot der Nachhaltigkeit bei der Sicherung des Bestandsrechtes für das Rotwild wird im Verantwortungsbereich der Hochwildhegegemeinschaft über ein anspruchsvolles, datengestütztes „Management“, der offenen Kommunikation mit allen Verantwortungsträgern und der disziplinierten Bejagung des Bergwildes entsprochen.

Summary

Title of the paper: Red deer management in the Hochwildhegegemeinschaft (game preservation community) Sonthofen

The »Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen« manages a stock of red deer inhabiting an area of 100.000 ha ranging in altitude between 700 and 2650 m. The important function of the

mountain forest of affording protection against avalanches and preventing erosion has a strong bearing on red deer management in the area. The hunters' foremost task today is to support the ongoing conversion by afforestation of the present stand of larches into a mixed forest. As the area is largely privately owned, hunting here should be oriented, firstly, to preserving its hunting value through the upkeep of a stock of strong and healthy red deer; and secondly, to preserving its economic value and protective function as a forest. Owing to a transparent and trustworthy hunting policy

and to the participation of local land owners in the community's administrative functions, it has been possible to reconcile economic and ecological interests in the area.

To the extent this falls within its competence the »Hochwildhegegemeinschaft« fulfills its duty of preserving the local red deer population through, firstly, a well-organised management supported by data processing; secondly, frank communication with all responsible persons; and thirdly, exercise of discipline in red deer hunting.

Anschrift des Verfassers:

CHRISTIAN RITTBERGER

Mittagstr. 4

D-87527 Sonthofen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Jagd- und Wildforschung](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [21](#)

Autor(en)/Author(s): Rittberger Christian

Artikel/Article: [Die Rotwildbewirtschaftung in der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen 85-101](#)